

Amts- und Informationsblatt

Ausgabe 6/2014

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Erscheinungstag 04.06.2014



Grafik: Hans Reichelt

**CRASH-CAR
SEIFFEN**

Motocross-Strecke
am Reicheltberg

Samstag & Sonntag
Rennläufe 9-18 Uhr

13. - 15. Juni
ganztägig Festzeltbetrieb
Samstag Disco Two Sixteen

www.crashcar-seiffen.de

Ausstellung

Reiner + Adelheid Lorenz, Seiffen

*Ausstellungsverlängerung
bis Ende Juni 2014*

GALERIEAUSSTELLUNG

in der Bibliothek



Redaktionsschluss für das Juliheft ist der 23.6.2014, 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

Das Juniheft erscheint auf Grund der Bekanntmachungen der Wahlergebnisse erst am 4. Juni!

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de
Internet: www.seiffen.de

Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr	

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltungen

Gemeindeverwaltung Deutschneudorf
im Haus der erzgebirgischen Tradition:
Telefon: donnerstags 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.de

Donnerstag 13.00–17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Dienstag 15.00–18.00 Uhr



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Gemeindeverwaltung Seiffen

Montag	geschlossen
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Tourist-Information, Hauptstraße 95, Tel. 037362/8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag	9.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 14.00 Uhr
→ 8. und 9. Juni	11.00 – 14.00 Uhr

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288,

E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag/Donnerstag	12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
→ 2. bis 6. Juni geschlossen	

Spielzeugmuseum, Tel. 8239 täglich 10.00 – 17.00 Uhr

Freilichtmuseum, Tel. 8388 täglich 10.00 – 17.00 Uhr
Öffnung der Häuser ist witterungsabhängig

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Tel. 8344, Fax 12444
E-Mail: kindereinrichtung@seiffen.de

GWG Seiffen und Umgegend eG, Tel. 037362/8479, Fax 037362/87852,
Mobil 0162/2813253, www.gwg-seiffen.de, ggw-seiffen@t-online.de
Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag des Monats von 18.00 – 20.00 Uhr
09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 169. Terminvereinbarung tel. möglich!

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei:

Montag, Donnerstag, Freitag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

TAXI C. BÖRNER Kurort Seiffen

Tel. 037362/889422, Funk: 0162/2812628, boerner.claudia@t-online.de

Taxi & Mietwagen Clement, Seiffen, Tel. 0172/3663131 und 0174/9586263
Krankenfahrten · Einkaufsfahrten · Flughafentransfer · Kurierfahrten

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-6522, Fax: 0351 564-6529
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 76981

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin

Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Freitag	14.30 – 18.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362/8314

Montag	7.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. H.-F. Budai, Fachzahnarzt und Dr. med. dent. C. Budai, Fachzahnärztin für Kinderzahnheilkunde
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272

Montag 8 – 12 und 14 – 17 Uhr, Dienstag 8 – 12 und 14 – 18 Uhr
Donnerstag 14 – 18, Freitag 8 – 12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

Heilpraktiker P. Richter, Telefon 037362/8531, Oberseiffenbach

Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,

Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag	7.30 – 19.00 Uhr	sowie nach
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr	Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, **Termine nach Vereinbarung**

Dienstag und Donnerstag	ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	ab 9.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Massage-Home-Service Nadine Gläßer

0162/2691121 www.massageservice-glaesser.de

KOSMEO-Kosmetik, Naildesign, Fußpflege

D. Schalling, Am Rathaus 3, Tel.: 037362/879844

Grünschnittannahme in der Gemeinde Kurort Seiffen

Die Garten- und Pflanzenabfälle sowie Baum- und Strauchschnitt (kein Tierstreu und -kot) werden wie gehabt bargeldlos, unter Abgabe von Wertmarken, entgegengenommen. Wertmarken können Sie zu den Öffnungszeiten in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 95, erwerben.

Die Grünschnittannahme erfolgt zu folgenden Öffnungszeiten:

mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFENTSORGUNG

BLAUE TONNE Freitag, 13. Juni 2014

GELBER SACK 14-täglich

Dienstags in der **ungeraden** Kalenderwoche

Großwohnanlage Freitags in der **geraden** Kalenderwoche

→ **Gelbe Säcke sind in der Tourist-Information erhältlich.**

RETABFALL 14-täglich

Donnerstags in der **ungeraden** Kalenderwoche

In der Touristinformation, Hauptstr. 95 sind blaue Säcke für Restabfall zum Preis von 2,74 € käuflich zu erwerben! Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Für alle Fälle

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer **116117** zu erreichen!



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Seiffen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl

am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

- I. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2014 das folgende Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 1986 |
| 2. Zahl der Wähler | 1187 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 68 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 1119 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 3293 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen (Verhältniswahl): | |

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlages (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	Freie Demokratische Partei (FDP)	532	2
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2250	10
3	Wählervereinigung Feuerwehr	511	2

Partei/ WV	Gewählte Personen	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
FDP	Günther, Carmen Holzspielwarenarbeiterin, Hauptstraße 67	185	Richter, Maik Krankenpfleger, Hauptstraße 185	68
	Bilz, Elfi Gesundheits- und Krankenpflegerin Oberseiffenbacher Straße 31	76	Neuber, Dirk Taxifahrer, Ahornbergweg 36	50
			Schlesier, Marion selbst. Spielwarenhändlerin, Hauptstraße 107	48
			Beer, Theresa Elisabeth selbst. Tagesmutter, Alte Dorfstraße 33	40
			Hensel, Thomas Holzspielwarenarbeiter, Alte Dorfstraße 3	22
			Heinrich, Marlies Altenbetreuerin, Hauptstraße 179	21
			Drechsel, Rico selbst. Bauunternehmer, Deutschneudorfer Str. 54	16
			Schubert, Ronald Servicemitarbeiter, Hauptstraße 104	6



Partei/ WV	Gewählte Personen	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
CDU	Dr. Schneider, Gunter Facharzt für Allgemeinmedizin, Schwartenbergweg 7	759	keine	
	Walther, Jens Bäcker, Hauptstraße 147	502		
	Seifert, Karl Heinz Rentner, Oberheidelberger Straße 12	291		
	Einbock, Gerlinde Rentnerin, Alte Dorfstraße 14	195		
	Ulbricht, Katrin Verkäuferin, Ahornbergweg 26	149		
	Walther, Frank Bäckermeister, Steinhübel 20	143		
	Fuchs, Stefan Verfahrensmechaniker, Bergsiedlung 16	130		
	Reichelt, Wolfram Rentner, Ahornbergweg 58	81		
WV Feuer- wehr	Krause, Bodo Versandleiter, Gartenweg 13	408	keine	
	Barthel, Marco selbst. Bäckermeister, Deutschneudorfer Straße 14	103		

Es bleiben zwei Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

- II. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der **Rechtsaufsichtsbehörde**, Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 20 Wahlberechtigte beitreten.

Kurort Seiffen/Erzgeb., 26. Mai 2014


Wittig
Bürgermeister





zuständige Behörde: Gemeinde Kurort Seiffen	Ort, Tag: Seiffen, den 20.05.2014
Aktenzeichen:	Telefon: 037362/877-0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name/bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Glashüttenweg (Teilfläche)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither km) Abzweig Ortsstraße Neuhausener Straße in Höhe der Grundstücke Neuhausener Straße 1 und 2	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither km) Einmündung Ortsstraße Glashüttenweg bei Grundstück Glashüttenweg 1
Gemeinde Seiffen	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde gewidmet

neugebaute bestehende Straße

aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatstraße beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen Die Widmung umfasst das Flurstück Nr.
174/13 der Gemarkung Seiffen.

2.2 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung Gemeinde Seiffen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 05.06.2014.....
Tag der Verkehrsübergabe:
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck:
Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Umstufung Widmung Widmungsbeschränkung

Einziehung Teileinziehung

Gemeinderatsbeschluss Nr. GR-05/14/04ö vom 12.05.2014

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeindeverwaltung Seiffen, Zimmer 4, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen

in der Zeit von – bis
10.06.2014 – 01.07.2014



6. Rechtsbehelfsbelehrung

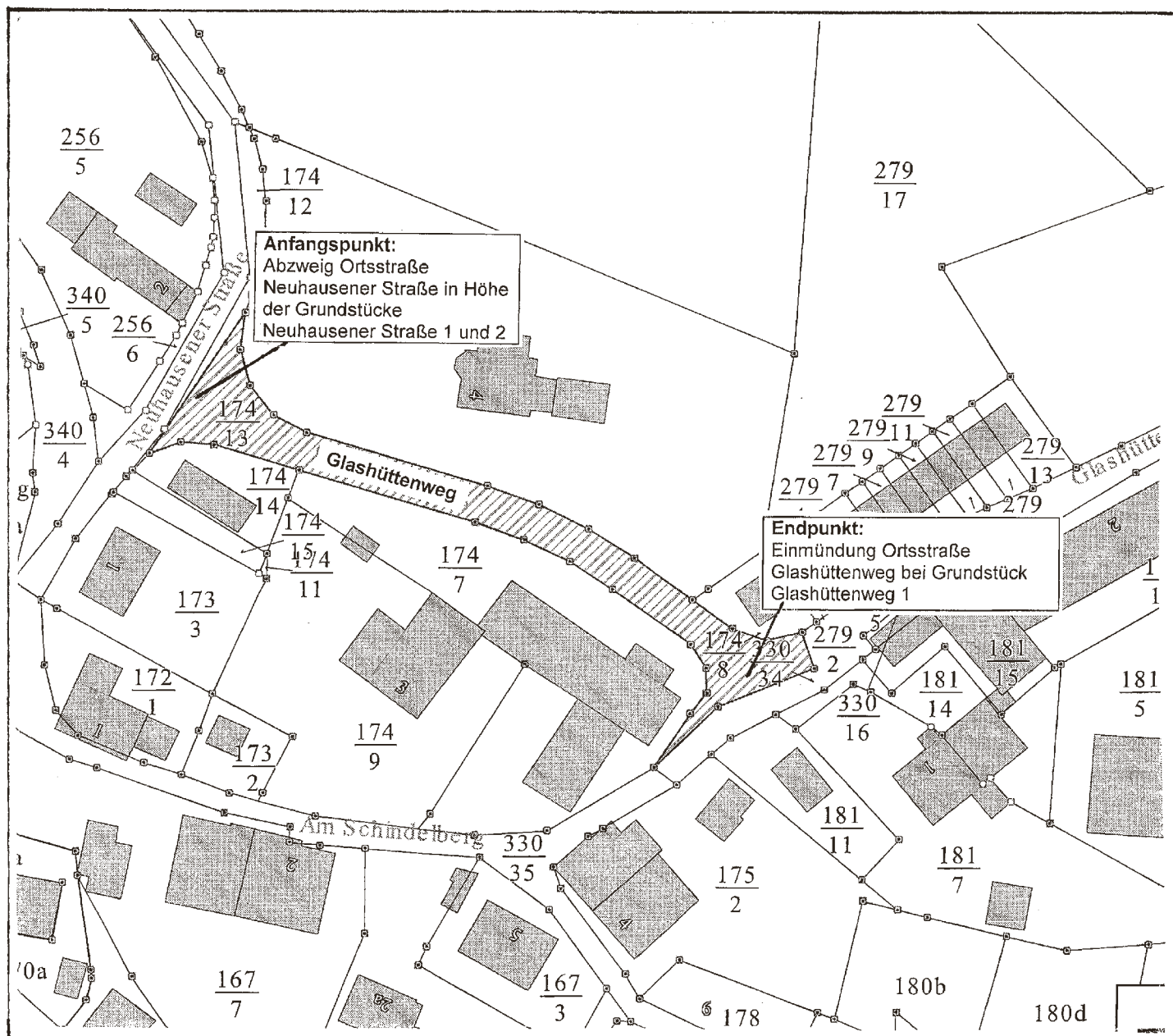
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen, einzulegen.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Wittig

Wittig
Bürgermeister

Siegel





Beschlüsse aus der 05. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2014

Beschluss: GR-05/14/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-05/14/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt, für die Baumaßnahme „Neubau Fußweg an der K 8109 (Bahnhofstraße) im Kurort Seiffen einschließlich notwendiger Entwässerung“, den Auftrag an die Straßen- und Tiefbau GmbH, Zöblitzer Straße 26 in 09526 Olbernhau, zu einer geprüften Angebotssumme von **430.848,89 € brutto** zu vergeben.

Beschluss: GR-05/14/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Planungskonzeption für bebauten Gebiete im Außenbereich. Die Konzeption ist Voraussetzung für weitere erforderliche Abstimmungen.

Beschluss: GR-05/14/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Pkt. 4 Sächsisches Straßengesetz die Widmung eines Teils des Glashüttenweges, Flurstück-Nr. 174/13, Gemarkung Seiffen, als öffentliche Verkehrsfläche und somit die Aufnahme in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen.

Beschluss: GR-05/14/05ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt, für die Hochwasserbeseitigung in der Kindertageseinrichtung Spielzeugland, den Zuschlag für das Los 3 Heizungsinstallation, an die Firma Heizungs-Lüftungsbau-Sanitär Gunter Zemmrich, Glashüttenweg 2 in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., zum Angebotspreis von 21.667,64 € brutto zu vergeben.

Die Tourist-Information Kurort Seiffen informiert!

Öffnungszeiten der Touristinformation im Juni und zu den Feiertagen!

Montag bis Freitag	9.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 14.00 Uhr
08.06. und 09.06.2014	11.00 – 14.00 Uhr

● Werte Einwohner und Gäste,

in der neuen Ausgabe des Abfallkalenders der Sita hat sich ein Fehler teufel eingeschlichen. Die gelben Abfallsäcke gibt es natürlich auch in diesem Jahr wieder bei uns in der Touristinformation.

Ab sofort bitten wir Sie, während der Öffnungszeiten der Touristinformation, Ihre Meldescheine abzugeben und die Kurtaxe einzuzahlen. Ebenso können Meldescheinblöcke käuflich erworben werden.

● Veranstaltungsmeldungen

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese im Veranstaltungsplan, in der Presse sowie im Internet (www.seiffen.de u.a.) veröffentlichen können.

● An alle Gastgeber:

Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Aktuelle Gästebonuskarten/Seiffen (sind bei Anreise dem Gast auszuhandigen) liegen in der Touristinfo zur Abholung bereit.

● Veranstaltungen im Juni:

Täglich, außer Sonntag, Feiertag und bei Veranstaltungen 12.00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Kirche

jeden Montag 10.00 Uhr Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung zu Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 95 (witterungsabhängig)

jeden Mittwoch 10.00–17.00 Uhr Familientag, Outdoor-Aktionen, Kletterwand, Rodeln mit Zeitnahme, RC-Cars Offroadstrecke, Grillhaus an der Sommerodelbahn, Bahnhofstr. 18b, www.seiroba.de

jeden Donnerstag ab 15.00 Uhr Rodeln mit Zeitnahme auf der Sommerodelbahn – Bahnhofstraße 18b, www.seiroba.de

jeden Freitag 13.00–16.00 Uhr Basteln eines Original Seiffener Souvenirs, in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG, Bahnhofstr. 12; www.schauwerkstatt.de

jeden 2. Freitag im Monat 19.00 Uhr Vereinsabend des Aquarienvereins Spielzeugdorf Seiffen e.V., wechselnde Themen, Gasthof Oberlochmühle 15, Gäste sind herzlich willkommen!

jeden Samstag 10.00–16.00 Uhr, ebenfalls Pfingstsonntag und Pfingstmontag Basteln eines Original Seiffener Souvenirs, in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG, Bahnhofstraße 12; www.schauwerkstatt.de

jeden Samstag 13.00–16.00 Uhr Kreativ sein mit Holz in d. Werkstatt im „Seiffener Hof“ – Fertigen Sie selbst ein einmaliges u. ganz persönliches Andenken aus Holz – Unkostenbeitrag je nach Materialeinsatz (Anmeldung bis Samstag 11.00 Uhr erforderlich unter: 037362-1316)

- 01.06.14 **9.30 Uhr** Kindergottesdienst in der alten Schule, gegenüber der Kirche
- 10.45 Uhr** Kinderkirchenführung in der Kirche
- 11.00–12.00 Uhr** öffentliche Sonderführung durch die Ausstellung im Spielzeugmuseum, Hauptstr. 78, www.spielzeugmuseum-seiffen.de
- 03.06.14 **16.30 Uhr** Führung entlang des Historischen Bergbausteiges, Treffpunkt: Touristinformation Hauptstr. 95
- 08.06.14 **ab 7.00 Uhr** 24. Pfingstwanderung „Rund um das Spielzeugdorf“, Start und Ziel am Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 01, Startgeld: Erwachsene – 2,00 €, Kinder bis 16 Jahre – 0,50 €
- 13 km: Seiffen – Frauenbach – Neuhausen – Seiffen
19 km: Seiffen – Frauenbach – Neuhausen – Schloss Purschenstein – Cämmerswalde – Talsperre Rauschenbach – Seiffen
28 km: Seiffen – Frauenbach – Neuhausen – Schloss Purschenstein – Cämmerswalde – Schauflugzeug – Neuernsdorf – Talsperre Rauschenbach – Seiffen

13.06.–15.06.14 Crash-Car-Rennen auf der Motocrossstrecke in Oberseiffenbach

21.06.14 **17.00 Uhr** Chorkonzert in der Kirche

24.06.14 **19.00 Uhr** geführte Wanderung zum Johannisfeuer auf dem Schwartenberg, Treffpunkt: Touristinformation Seiffen – Hauptstraße 95, Infos Tel.: 037362-8438

25.06.14 **16.30 Uhr** Führung entlang des Historischen Bergbausteiges, Treffpunkt: Touristinformation Hauptstr. 95

28.06.14 **17.00 Uhr** Sommermusik in der Kirche



Großer Wandertourentest Erzgebirge


Annaberg-Buchholz. Der Tourismusverband Erzgebirge e.V. und die Freiburger Brauhaus GmbH suchen Tourentester, die den schönen Frühsommer nutzen wollen, um die Wanderregion Erzgebirge kennen zu lernen und bei der Neuauflage der Wanderbroschüre „Wanderlust im Erzgebirge“ zu unterstützen. Die neue Broschüre soll Ende 2014 zur Vorbereitung der Wandersaison 2015 erscheinen. Dabei soll verstärkt auf die Qualität der angegebenen Touren gesetzt werden. Der Wanderer soll sich anhand der Beschreibungen und der Kartenübersicht in der Broschüre gut orientieren können und die beschriebenen Touren auch so vorfinden.

Wie werden Sie Tourentester?

Sie melden sich telefonisch über 03504 614877 bei Anke Eichler oder per E-Mail a.eichler@erzgebirge-tourismus.de, an. Dort erhalten Sie den Fragebogen, die aktuelle Wanderbroschüre und die Angaben zur Tour, die Sie testen werden. Die Absprache dient vor allem der Koordination der Touren, denn es sollen nach Möglichkeit alle Touren getestet werden und diese auch möglichst von Wanderern, die nicht aus dem Ort kommen, in dem eine Tour getestet werden soll. Unter allen Testern verlosen wir eine Freiburger Brauhausführung für bis zu 5 Personen inklusive Verkostung und deftigem Imbiss, Freiburger Campingbänke, eine freie Fahrt mit dem „Braumeisters Dampfzug“, sowie 10 ERZGEBIRGSCARDS incl. 100 Mal freien Eintritt und 31 attraktive Ermäßigungen im gesamten Erzgebirge. Der Tourismusverband Erzgebirge e.V. freut sich über jede Unterstützung beim großen „Wandertourentest Erzgebirge“.

i.A. Anke Eichler
Projektmanagement Themenmarketing
und historische Eisenbahnen

Anzeigen

 **gegenüber Sparkasse**
 Tel.: 037362/8573
 E-Mail: Kempe_gbr@gmx.de
 Home: www.timo-kempe.de
Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr
 Sa 9.00-16.00 Uhr

Endlich Urlaubszeit!
 T-Shirt, Tops, Kleider
 Hemden, Blusen, Longshirt, Hosen
 Bademoden, Strandtücher und vieles mehr ... *Große Auswahl an!*
Fotos sofort drucken, Bilderrahmen und Alben
Rasenpflege mit Mähroboter „Robolino“

Alles zum Renovieren für jedermann – auch privat

PROSOL GARANTIE

Hauptstraße 2 · 09548 Seiffen • Tel. (03 73 62) 82 46 • Fax (03 73 62) 1 70 00

Montag bis Freitag 7⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr
Sonnabend 9⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Ihr Spezialist für Lacke, Farben und Zubehör



- Autolacke
- Holzlacke
- Holzlasuren
- Beizen
- Fassadenfarben
- Wandfarben
- Tapeten
- Bodenbeläge
- Laminat
- Klebstoffe
- Sprays
- Werkzeuge

DIE KLEINSTE SPIELEWELT


 Ausstellung in der Galerie im Treppenthaus
 Miniaturen historischer Gesellschaftsspiele

9. Mai bis 10. Oktober 2014
SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Das SPIELZEUG aus der Schachtel



Erzgebirgische Aufstell- und Bausortimente aus 3 Jahrhunderten

Sonderausstellung vom 23. Mai bis zum 2. November 2014
SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN



Vereinsnachrichten

Anton-Günther-Chor Seiffen e.V.

Unsere Chorprobe findet an jedem **Freitag, um 19.30 Uhr** im Haus des Gastes Seiffen statt. Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen.

Haben Sie ein Fest oder Jubiläum?

Der Anton-Günther-Chor Seiffen würde sich freuen, auch auf Ihrer Festveranstaltung auftreten zu dürfen.

Weitere Auskünfte: Maik Hlawatschek, Hauptstraße 87,
Tel. (037362) 879892, mobil 0162 4836755

Aquarienverein Spielzeugdorf Seiffen e.V.

Unsere Vereinsabende finden im Gasthof „Oberlochmühle“, Oberlochmühle 1 in Deutschneudorf statt. Gäste sind herzlich willkommen.
www.aquarienverein-kurortseiffen.de, Telefon 037362 88666

13.06.2014 Brasilien, Pantanal e. Bericht von Thomas Krauss

Pfingstwanderung 2014

Das Wanderteam Seiffen und der Fremdenverkehrsverein Seiffen laden alle Wanderbegeisterten aus Seiffen und Umgebung zur Pfingstwanderung am **Sonntag, den 8. Juni** herzlich ein.

Nun schon zum 24. Mal findet unsere Traditionswanderung „Rund ums Spielzeugland“ statt. Die Strecken stehen bereits seit vergangener Herbst fest und gehen über 13, 19 und 28 km. Je nach gewählter Streckenlänge, führt die Wanderung über Neuhausen – Schloss Purschenstein – Cämmerswalde (Flugzeugausstellung) und Rauschenbach. Start und Ziel befinden sich nach längerer Zeit wieder einmal am Waldgasthof „Bad Einsiedel“, Badstraße 1, wo wir sicher wieder sehr gute Bedingungen vorfinden werden.

Startzeit ist für die 28-km-Strecke von 7.00 bis 9.00 Uhr, für die 13- und 19-km-Strecken zwischen 7.00 und 12.00 Uhr. Verpflegung bzw. Getränke wie immer an der Strecke und an Start und Ziel.

Liebe Wanderfreunde! Wir hoffen auf eine ähnlich gute Beteiligung wie in den vergangenen Jahren, wo wir eine ständige Steigerung verzeichnen konnten!

Euer Wanderteam Seiffen
gez. D. Stephani

Heimatverein Oberseiffenbach e.V.

Am **Samstag, den 21.06.2014** findet ein **Vereinsabend** statt.

Ort: „Wildsbacher Hof“

Beginn: 18:00 Uhr

An diesem Abend halten Karl-Heinz und Detlev Strehlow einen Vortrag zum Thema: **„Gaststätten / Läden und ihre Geschichte“**

Vereinsmitglieder und Gäste sind ganz herzlich eingeladen.

Heimatverein Oberseiffenbach e.V.

Rassekaninchenzuchtverein S 653 Seiffen und Umgebung e.V.



Unser Grillabend findet am **28. Juni 2014** statt.

Wir treffen uns zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr bei Sigfrid Wiedemann.

EZV Seiffen – Wanderwart

Liebe Natur- und Wanderfreunde!



► **Herzliche Einladung zur Abendwanderfahrt am Dienstag, dem 10. Juni 2014.** Sie wird uns nach Neuhausen führen, wo wir auf bekannten und weniger bekannten Wegen die Fluren unseres Nachbarortes begehen wollen.

Einkehr ist vorgesehen.

Die **Anfahrt** erfolgt mit eigenen Fahrzeugen.

Treffpunkt/Zeit: Parkplatz Jahnstraße um 16.30 Uhr.

Anmeldung bitte bis zum 6.6.2014, Telefon: 76834

► **Zur Wanderung zum Johannisfeuer am 24.06.** auf den Schwartenberg treffen wir uns um 19.00 Uhr an der Tourist-Information und kurz darauf am Schindelberg, Ecke Glashüttenweg.

Zu beiden Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen

C. Ulbricht

Anzeigen

TAXI u. Mietwagenbetrieb Seiffen

Claudia Börner, 09548 Kurort Seiffen, Ahornbergweg 36

Tel. 037362 889422 Mobil 0162 2812628

- **Krankenfahrten für alle Kassen**
- **Schülerbeförderung**
- **Flughafentransfer**
- **Kleinbusse bis 16 Personen und Kurierfahrten**

Wir möchten uns bei unseren Kunden und Einwohnern von Seiffen für die zahlreichen Glückwünsche und positiven Resonanzen anlässlich der Genehmigung für unser Taxiunternehmen herzlich bedanken.

Wir hoffen auch weiterhin auf zufriedene Kunden und sind auch gern bei der Erledigung von Unterlagen für die Beförderung zu medizinischen Einrichtungen behilflich.

Das Team Taxi Börner

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner



Konfirmation

möchte ich mich recht herzlich bedanken, auch im Namen meiner Eltern.

Lea Meitzner

Hiermit bedanke ich mich recht herzlich bei allen Verwandten und Bekannten für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Konfirmation

Pascal Flath

Seiffen, am 11. Mai 2014





Starten Sie *AKTIV* in den Sommer

AKTIV
Angebot 71

Wandern & Schlemmen mitten in Sachsen


 ab
77,00 €
p.P. im DZ

- 2 Übernachtungen
- 2x reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- 1x Begrüßungscocktail
- 1x 5-Gang-Candle-Light-Dinner
- Sauna kostenfrei (ab 18:00 Uhr)
- kostenfreier Parkplatz

 *** Hotel ROSSAU
Hauptstraße 131 • 09661 Rossau
Tel. 0 37 27/9690-0
rossau@travdo-hotels.de

ALL INCLUSIVE
Angebot 49

3 Tage Natur pur in der Altmark inkl. Kutschfahrt


 ab
98,00 €
p.P. im DZ

- 2 Übernachtungen
- 2x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 1x Mittagessen mit 2 Wahlgerichten
- Kaffeetrinken mit Kuchen + Kaffee
- 2x kalt-warmes Abendbuffet
- Getränke 11:00 – 22:30 Uhr inkl.
- 1x romantische Kutschfahrt

 *** Hotel ALTMARK
Ernst-Thälmann-Str. 96 • 39624 Kalbe
an der Milde • Tel. 03 90 80/388 62
altmark@travdo-hotels.de

FAMILIE
Angebot 407

Kinder-Erlebnis-Tage im Ferien Hotel Lewitz Mühle


 ab
209,00 €
p.P. im DZ

- 4 Übernachtungen
- 4x Frühstück vom Buffet
- 4x Abendessen als 4-Gang-Menü
- Leihfahrräder u. Picknickrucksack
- Spielplatz direkt am Hotel
- Saunanutzung inklusive
- kostenfreier Parkplatz

 **** Ferien Hotel Lewitz Mühle
An der Lewitz Mühle 40 • 19079 Banzkow-Schwerin
• Tel. 0 38 61/505-0
lewitz-muehle@travdo-hotels.de

AKTIV
Angebot 1009

Schlossurlaub für Pedal-Ritter


 ab
257,00 €
p.P. im DZ

- 2 Übernachtungen
- 2x Frühstück vom Buffet
- 2x Abendessen als 4-Gang-Menü
- E-Tandem für einen Tag
- kostenfreie Sauna- und Schwimmbadnutzung
- Ihr Parkplatz ist bereits reserviert

 **** SCHLOSSHOTEL Fürstlich Drehna
Lindenplatz 8 • 15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna
• Tel. 0 37 27/9 69 78 96
info@schloss-drehna.de

FAMILIE
Angebot 672

Familienglück für zischendurch


 ab
115,00 €
p.P. im DZ

- 2 Übernachtungen
- 2x Frühstück vom Buffet
- 2x Abendessen als 4-Gang-Menü
- einen Eisbecher pro Kind
- 1x Familienkarte für 2 Stunden Aqua Marien (Fun- und Freibad)
- Sauna und Parkplatz kostenfrei

 **** Seehotel BRANDENBURG a. d. Havel
Am Seehof 22c • 14778 Beetzsee/OT Brielow
• Tel. 0 33 81/750-0
seehotel-brandenburg@travdo-hotels.de

 Alle Angebote sind buchbar unter www.travdo.de


travdo
Hotels & Resorts

Hauptstraße 131 | 09661 Rossau
www.travdo-hotels.de | info@travdo-hotels.de





Anzeigen

Sommerfest

der Diakonie-Sozialstation Seiffen



Liebe Einwohner und Gäste des Schwarzenberggebietes!

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie recht herzlich zu unserem Sommerfest einladen. Es erwartet Sie ein bunter Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Die Mitarbeiter der Sozialstation und Pfarrer Harzer möchten Sie mit einem kleinen Programm überraschen.

Natürlich bleibt aber auch noch genug Zeit zum Reden.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir ein paar schöne Stunden verleben.

Wann ? **Mittwoch, den 25. Juni 2014**
WO ? **im Haus des Gastes Seiffen**
ZEIT ? **um 14.30 Uhr**

Wie in jedem Jahr besteht die Möglichkeit, von uns abgeholt und wieder nach Hause gebracht zu werden.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte rechtzeitig bei uns...

Tel.-Nr.: 037362-8481

Auf viele Besucher und auf ein Wiedersehen freuen sich die Mitarbeiter der Diakonie-Sozialstation Seiffen.

DANKE

sage ich hiermit ALLEN,
die mich anlässlich meines

60. Geburtstages

mit Glückwünschen, Blumen
und Geschenken geehrt haben.

Sieglinde Buschbeck



Danke ...

sagen wir allen, die uns
mit Glückwünschen,
Blumen und Geschenken
zu unserer Hochzeit eine
große Freude bereitet
haben.

Susann & Lars Rudolph

Wichtige Mitteilung der Antennengemeinschaft Seiffen!

Seitens der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) liegen unabwendbare Forderungen in Höhe von 21.824,55 € vor (betrifft 2002 bis 2012), die nach langem Streit außergerichtlich geklärt wurden. Die Hälfte davon ist inzwischen bereits beglichen, der Restbetrag ist durch Ratenzahlungen bis 2017 vollständig zu tilgen.

Die Energiekosten für die Kopfstation Schwarzenberg und die Verstärker im Kabelnetz sind in den letzten Jahren enorm angestiegen (seit 2007 um rund 21% auf inzwischen mehr als 10.000 €/Jahr). Das über 30 Jahre alte und mehr als 50 km lange Kabelnetz verursacht zunehmend Reparaturkosten. Für mögliche Härtefälle, z.B. durch Blitzschlag, sind wir mit rund 7.000 €/Jahr gut versichert.

Die Umstellung auf digitales Fernsehen & Radio erfordert auch weiterhin ständig Modernisierungen.

Es ist deshalb zwingend erforderlich, den aktuellen Jahresbeitrag ab nächster Fälligkeit, das heißt zum 30.06.2014, um 10,00 Euro pro Haus- bzw. Wohnungsanschluss zu erhöhen. Dies entspricht einer Beitragserhöhung von rund 83 Cent pro Monat.

Vorstand und Bereichsleiter stimmten der Erhöhung zur Jahresversammlung am 06.05.2014 einstimmig zu. Wir gehen davon aus, durch die Mehreinnahmen die geplanten Kosten der nächsten Jahre decken zu können. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der überwiegende Teil der Bereichsleiter ihr Ehrenamt sehr ernst nehmen und ein Dankeschön verdient haben.

Wer seinen Jahresbeitrag 2014 bereits überwiesen hat, den bitten wir um Nachzahlung des Erhöhungsbetrages bis zum 31.12.2014.

Die uns vorliegenden Lastschriftaufträge werden zum 30.06.2014 mit dem neuen Jahresbeitrag in Höhe von 40,00 Euro auf SEPA umgestellt, die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE94ZZZ00001399442.

Johannes Glöckner



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Deutschneudorf



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl

am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Deutschneudorf

- I. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2014 das folgende Wahlergebnis festgestellt:

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Zahl der Wahlberechtigten | 886 |
| 2. | Zahl der Wähler | 531 |
| 3. | Zahl der ungültigen Stimmzettel | 20 |
| 4. | Zahl der gültigen Stimmzettel | 511 |
| 5. | Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 1484 |
| 6. | Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen (Verhältniswahl): | |

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlages (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	Freie Demokratische Partei (FDP)	1102	9
2	Alternative für Deutschland (AfD)	382	3

Partei	Gewählte Personen	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
FDP	Schwirz, Detlef CNC-Maschinen Bediener und Einrichter, Bergstr. 7	166	Harzer, Sven Industriefachwirt, Talstr. 29	56
	Bilz, Wolfgang Elektromeister, Reihe 18, OT Deutscheinsiedel	149	Lorenz, Ivo Tischler, Talstr. 19	55
	Schubert, Grit Krankenschwester, Göhrener Weg 10, OT Deutscheinsiedel	115	Vorwerk Frank Drechslermeister, Obere Häuser 13	48
	Gude, Frank Malermaler, Oberlochmühle 15	110	Partzsch, René IT-Kaufmann, Neuhausener Str. 29, OT Deutscheinsiedel	31
	Scholz, Hans-Jürgen Dipl.-Ing., selbst. Kaufmann, Oberlochmühle 9	83	Kaden, Michael Aufzugsmonteur, Obere Häuser 12	17
	Storch, Katja selbständige Floristin, Bergstr. 31	80	Reiß, Petra Verkäuferin, Hegertempel 4	11
	Diecke, Wolfgang Hausmeister, Brüderwiese 6, OT Deutscheinsiedel	63		
	Reichelt, Christian selbständiger Maurer, Deutschkatharinenberg 32	61		
	Wagner, Jens Angestellter, Bergstr. 18	57		
	AfD	Seitz, Thomas selbst. Taxi- & Mietwagen-Unternehmer, Brüderwiese 13, OT Deutscheinsiedel	382	keine



Es bleiben zwei Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

- II. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der **Rechtsaufsichtsbehörde**, Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 9 Wahlberechtigte beitreten.

Kurort Seiffen/Erzgeb., 26. Mai 2014

Wittig

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf



**Am 21.06.2014 von 14.00 bis 17.30 Uhr
findet in der Kita Seiffen, Alte Dorfstraße 36, unser Sommerfest statt.**

*Wir laden alle Kinder, Eltern, Gemeinderäte, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
Freunde, Bekannte und Sponsoren auch aus den Nachbargemeinden
recht herzlich dazu ein.*

Höhepunkte sind:

Spiel- und Bastelspaß, Hüpfburg, Tombola, Kinderschminken,
Mitmachtheater von Stockhausen und ein buntes Schlemmerangebot.

Auf viele Gäste freut sich Ihr Team der Kita.



Veranstaltungstermine Monate Juni/Juli

Juni			
13.–15.06.	Fr – So	Sommerfest	Festplatz Deutscheinsiedel
Juli			
11.–14.07.	Fr – Mo	278. Kirmes (Volksfest)	Festplatz Deutschneudorf
12.07.	12:30 Uhr	Gedenkfeier	Gedenkstätte „9. Juni 1945“ in Deutschneudorf

Schadstoffentsorgung

Deutschneudorf
04.06.2014 09.00 – 09.30 Uhr Zentrale Bushaltestelle

Deutscheinsiedel
04.06.2014 09.45 – 10.30 Uhr Parkplatz Kaufhalle

Sommerfest der FF Deutscheinsiedel

Die Feuerwehr Deutscheinsiedel lädt alle vom 13.06. bis 15.06.2014 auf den Festplatz hinter dem Gerätehaus in Deutscheinsiedel ein.

**Freitag, den 13. Juni**

19.00 Uhr Eröffnung des Festbetriebes mit Musik aus der Konserve
21.00 Uhr Lampion- und Fackelumzug

Samstag, den 14. Juni

14.00 Uhr Festbetrieb mit Kinderbelustigung
Ab 14.30 Uhr Besuch der Verkehrswacht mit Elektrobikes und Fahrradparcours
Bitte eigenes Fahrrad mitbringen!
20.00 Uhr Familientanz für Jung und Alt mit der Oldie-Band ADAMIS

Sonntag, den 15. Juni

15.00 Uhr Kaffeekonzert bei hausgebackenem Kuchen mit den Olbernhauer „**Berglandmusikanten**“

- großes Festzelt
- Spiel und Spaß bei der Feuerwehr für Kids mit Hüpfburg usw.
- Fahrten mit dem Feuerwehrauto
- Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt!!!

Es lädt Euch alle herzlichst ein und freut sich auf viele Gäste.

**Eure Freiwillige Feuerwehr
Deutscheinsiedel**



Vereinsnachrichten

Mitteilungen des SV Blau-Weiß
Deutschneudorf e.V.

● Spielansetzungen

Herren – Erzgebirgsliga

01.06.2014 15.00 Uhr Crottendorf – Deutschneudorf
21.06.2014 15.00 Uhr Zwönitz – Deutschneudorf
28.06.2014 15.00 Uhr Deutschneudorf – Gornau

Herren – 2. Kreisklasse

01.06.2014 15.00 Uhr Zschopau – Deutschneudorf 2
15.06.2014 13.00 Uhr Deutschneudorf 2 – Hilmersdorf

Weitere Spielansetzungen sowie Ergebnisse unter www.blau-weiss-deutschneudorf.de

SG Deutscheinsiedel e.V.
Abteilung Tischtennis

Vereins-/Ortsmeisterschaften der Saison 2013/14

Nachdem er bereits die Einzelwertung in der soeben abgeschlossenen Kreisliga-Saison 2013/14 dominiert hatte, sicherte sich Sebastian Leimert erneut auch den Titel des Vereinsmeisters.

Nunmehr zum vierten Mal in Folge – herzlichen Glückwunsch!

Auf dem Weg dahin wollten ihm die anderen Spieler gern ein Bein stellen, richtig knapp wurde es aber nur beim 3:2-Sieg gegen Dietmar Böhme. Mit insgesamt nur fünf verlorenen Sätzen war der verdiente Sieg mehr als eindeutig.

Alle anderen Spieler nahmen sich im Modus „Jeder gegen Jeden“ gegenseitig die Punkte ab – so verlor der erneut Zweitplatzierte Marko Mattheß zwei Duelle gegen Sebastian Leimert und André Beer, während dieser sich neben Leimert auch André Hermann beugen musste.

Nach 4 Jahren und seinem letzten Pokalsieg 2010 das erste Mal wieder mit dabei war Dietmar Böhme, der jedoch diesmal auch drei Niederlagen (2:3 gegen Leimert, 0:3 gegen Mattheß und 2:3 gegen Beer) einstecken musste.





Das führte schließlich zu folgender Abschlusstabelle:

Platz	Spieler	Sätze	Spiele
1.	Sebastian Leimert	18:5	6:0
2.	Marko Mattheß	15:8	4:2
3.	André Beer	13:12	4:2
4.	Dietmar Böhme	13:9	3:3
5.	André Hermann	11:12	3:3
6.	Thomas Richter	8:15	1:5
7.	Wolfrid Richter	1:18	0:6
8.	Andreas Preißler	----- (verletzt)	

Um bei Punktgleichheit nicht das Satzergebnis über die Platzierung entscheiden zu lassen, fanden auch noch Entscheidungsspiele bei Punktgleichheit statt: Hier konnten sich Mattheß 3:0 gegen Beer und Böhme 3:2 gegen Hermann durchsetzen und sich damit endgültig die Plätze 2 bzw. 4 sichern.

Nach den Einzelmeisterschaften fand noch ein „Spaß-Doppel“-Turnier statt, bei dem im Modus „Erster mit Letztem des Einzelturniers, Zweiter mit Vorletztem usw.“ ebenfalls mit vollem Einsatz um Sieg und Platzierung gekämpft wurde. Harald Lorenz sprang dabei für den verletzten Andreas Preißler ein.

Wie knapp es bei diesen Doppel-Kombinationen zuging, zeigt die Tatsache, dass kein Doppel ohne Sieg aber auch keines ohne Niederlage blieb.

Das bessere Satzverhältnis entschied zugunsten von Marko Mattheß und Wolfrid Richter, die sich vor André Beer und Thomas Richter den ersten Platz sichern konnten.



Hier die Abschlusstabelle des Doppeltourniers:

Platz	Spieler	Sätze	Spiele
1.	Marko Mattheß/Wolfrid Richter	8:5	2:1
2.	André Beer/Thomas Richter	6:4	2:1
3.	Sebastian Leimert/Harald Lorenz	5:6	1:2
4.	Dietmar Böhme/André Herma	4:8	1:2

Damit gehen wir jetzt in die Sommerpause, während der auch wieder Volleyball gespielt wird.

Im September 2014 geht es mit Tischtennis-Punktspielen weiter.

André Beer
Abt. Tischtennis

Mitteilungen des Erzgebirgszweigvereins Deutschneudorf e.V.

Infos zur Kirmes 2014

Seit über zwanzig Jahren ist sie ein Höhepunkt in Deutschneudorf und weit darüber hinaus – die Deutschneudorfer Kirmes. Mehrere tausend Besucher verwandeln am zweiten Juliwochenende den Festplatz aufs Neue in ein buntes Gewimmel. Alt und Jung, Einwohner und Nachbarn, fremde Gäste und ehemalige Ortskinder lassen sich diese Tage nicht entgehen. Und so wird es auch dieses Mal wieder sein. Es gibt Bewährtes und einiges Neues. Lassen Sie sich überraschen! Auch wenn das Bauerntheater Fischbauer sich dieses Jahr eine Pause erbeten hat, müssen wir nicht ganz auf sie verzichten. Im Rahmen einer Spaßmodenschau am Sonntagnachmittag sind sie dabei. Wie immer gibt es viel Musik – von bodenständiger Blasmusik über niveauvoller Stimmungs- und Tanzmusik bis hin zu Konzertanten der Extraklasse. Viel Humor und ein neues gastronomisches Betreiberkonzept runden die Tage ab. Das gesamte Programm veröffentlichen wir im nächsten Gemeindeblatt. Verpassen Sie den Termin nicht: 11.–14. Juli. Wir sehen uns – im Dorf, in der Kirche, auf dem Festplatz.

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Pfarramtskanzlei Deutschneudorf:

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel.: 037368/68899

Mittwoch bis Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr

Bibliothek im Haus der erzgebirgischen Tradition:

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Dienstag 15.30 – 17.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel.: 037368/212

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Arztprechstunden bei Frau Dipl.-Med. M. Kaden, Tel.: 037368/428

Montag 8.00 – 11.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 10.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 11.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 10.00 Uhr
Freitag 8.00 – 11.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Besucherbergwerk Fortuna Bernstein GmbH, Tel. 037368/12942

Montag geschlossen

Führungen durch das Bergwerk: Di–So 10.30, 11.30, 12.30, 14.00, 15.30 Uhr.
Auf Anfrage auch außerhalb der Öffnungszeiten

Anzeige

TAXI & MIETWAGEN

Seitz

09548 Deutschneudorf • Brüderwiese 13
Tel. 03 73 68 / 6 88 83
Fax 03 73 68 / 1 27 55
Mobil 01 72 / 3 66 46 47

Pkw & Kleinbus bis 8 Personen 24h



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heidersdorf



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Heidersdorf

- I. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2014 das folgende Wahlergebnis festgestellt:
1. Zahl der Wahlberechtigten **675**
 2. Zahl der Wähler **369**
 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel **15**
 4. Zahl der gültigen Stimmzettel **354**
 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen **1047**
 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen (Verhältnisswahl):

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlages (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	Parteilose Bürgerinitiative Heidersdorf e.V. (PBI)	641	5
2	Regionalbauernverband Erzgebirge e.V. (RBV)	158	1
3	WV Neuber, Dietmar	248	2

Partei	Gewählte Personen	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
PBI	Zeise, Danilo Kfz-Meister, Saydaer Straße 24 Berger, Volkmar Ing. Heizung-Lüftung-Sanitär, Saydaer Straße 6 Lorenz, Robert Kfz-Meister, Saydaer Straße 2 Börner, Andreas Kfz-Meister, Dorfstraße 83 Kaden, Werner Klempner und Installateur, Dorfstraße 12	156 154 143 137 51	keine	
RBV	Werner, Rolf Ökonom, Dorfstraße 81	83	Müller, Ronny Landwirt, Dorfstraße 77 Werner, Janine Steuerfachwirtin, Dorfstraße 77	41 34
WV Neuber, Dietmar	Neuber, Dietmar selbst. Handwerker, Hofbergstraße 5	248	keine	



Es bleibt ein Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

- II. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der **Rechtsaufsichtsbehörde**, Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 7 Wahlberechtigte beitreten.

Kurort Seiffen/Erzgeb., 26. Mai 2014



Wittig

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

***Die Europa-, Kreistags- sowie die Gemeinderatswahlen sind abgeschlossen,
das Ergebnis ist veröffentlicht.***

***Auf diesem Wege soll allen gedankt sein, die als Mitglieder der Wahlvorstände,
der Wahlausschüsse oder als Helfer beruflich, besonders aber ehrenamtlich,
ihren Dienst geleistet haben.***

Ihre Bürgermeister

Vorankündigung für August

**Vom 13.08. bis 17.08.2014
findet in Seiffen wieder das Goldwingtreffen statt.**

**Am Freitag, dem 15.08. fahren wieder die Goldwings durch unseren Ort
und laden Sie zur Lichterfahrt ein.**

Streckenverlauf:

Start ist in Bad Einsiedel, Kurhausstraße, Hauptstraße bis Spielzeugmuseum,
dort Wendeschleife, Hauptstraße bis Kreuzung, Deutschneudorfer Straße Richtung Deutschneudorf,
über Brüderwiese und Deutscheinsiedel wieder in Richtung Seiffen, Hauptstraße,
Bahnhofstraße in die Neuhausener Straße über den Schindelberg,
Glashüttenweg zurück bis Bad Einsiedel

Weitere Veranstaltungen an diesen Tagen zu erfragen in der Touristinformation Seiffen.



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

– Hebesatzsatzung – der Gemeinde Heidersdorf

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heidersdorf in seiner Sitzung am 19.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Heidersdorf erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 250 v. H.
- b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 350 v. H.

Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 330 v. H.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidersdorf, den 19.05.2014

Lippmann
Bürgermeister



Elternbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Heidersdorf

„Der Gemeinderat der Gemeinde Heidersdorf beschließt in seiner Sitzung am 19.05.2014 die ‚Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heidersdorf (Elternbeitragsatzung)‘ in der vorliegenden Fassung, Stand 04.04.2014.“

ERSTE SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heidersdorf (Elternbeitragsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 28.03.2013 (SächsGVBl. 2013, S. 158) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27.11.2001 (SächsGVBl. S. 705), Neufassung vom 01. Januar 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. März 2012 i. d. F. d. Bek. vom 15.05.2009, (SächsGVBl. Jg 2009, BI-Nr. 6, S. 225, Fsn.-Nr. 814-1/2 gültig ab 01.03.2012, hat der Gemeinderat der Gemeinde Heidersdorf in seiner Sitzung am 19.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungsgegenstand

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heidersdorf (Elternbeitragsatzung) vom 18.03.2013 wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Höhe der Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart – ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten sowie Personalkostenumlagen.

(2) Der Elternbeitrag beträgt:

1. bei der Betreuung als **Kinderkrippenkind** gem. § 1 Abs. 2 SächsKitaG für eine vereinbarte tägliche Betreuungszeit von **über 6 bis 9 Stunden** **170,00 € pro Monat**
2. bei der Betreuung als **Kindergartenkind** gem. § 1 Abs. 3 SächsKitaG für eine vereinbarte tägliche Betreuungszeit von **über 6 bis 9 Stunden** **90,00 € pro Monat**
3. bei der Betreuung als **Hortkind** gem. § 1 Abs. 4 SächsKitaG für eine vereinbarte tägliche Betreuungszeit von **bis 6 Stunden*** **58,00 € pro Monat**
* inklusive Gebühren für Ferienbetreuung

(3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Abs. 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit nach Abs. 2 wie folgt:

1. Betreuung als **Kinderkrippenkind** mit einer täglichen Betreuungszeit von **über 4,5 bis 6 Stunden bis 4,5 Stunden** **114,00 € pro Monat**
85,00 € pro Monat
2. Betreuung als **Kindergartenkind** mit einer täglichen Betreuungszeit von **über 4,5 bis 6 Stunden bis 4,5 Stunden** **60,00 € pro Monat**
45,00 € pro Monat



3. Betreuung als **Hortkind** mit einer täglichen Betreuungszeit
bis 5 Stunden* **48,00 € pro Monat**
bis 4 Stunden **39,00 € pro Monat**
 * inklusive Gebühren für Ferienbetreuung

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

1. Betreuung als **Kinderkrippenkind** mit einer Betreuungszeit von
- | | > 6 bis 9
Stunden | > 4,5 bis 6
Stunden | bis 4,5
Stunden |
|---------------------------------------|---------------------------|------------------------|--------------------|
| zweites Kind | 102,00 € | 68,00 € | 51,00 € |
| drittes Kind | 34,00 € | 23,00 € | 17,00 € |
| viertes und jedes weitere Kind | ---beitragsfrei--- | | |

2. Betreuung als **Kindergartenkind** mit einer Betreuungszeit von
- | | > 6 bis 9
Stunden | > 4,5 bis 6
Stunden | bis 4,5
Stunden |
|---------------------------------------|---------------------------|------------------------|--------------------|
| zweites Kind | 54,00 € | 36,00 € | 27,00 € |
| drittes Kind | 18,00 € | 12,00 € | 9,00 € |
| viertes und jedes weitere Kind | ---beitragsfrei--- | | |

3. Betreuung als **Hortkind** mit einer Betreuungszeit von
- | | bis 6
Stunden* | bis 5
Stunden* | bis 4
Stunden |
|---------------------------------------|---------------------------|-------------------|------------------|
| zweites Kind | 34,80 € | 29,00 € | 23,20 € |
| drittes Kind | 11,60 € | 9,70 € | 7,70 € |
| viertes und jedes weitere Kind | ---beitragsfrei--- | | |
- * inklusive Gebühren für Ferienbetreuung

Dabei werden nur die Geschwisterkinder gezählt, welche gleichzeitig Kindertageseinrichtungen entsprechend § 1 SächsKitaG mit vertraglicher Vereinbarung besuchen. Die Betreuungsverträge mit anderen Einrichtungen sind vorzulegen.

(5) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:

1. Betreuung als **Kinderkrippenkind** mit einer Betreuungszeit von
- | | > 6 bis 9
Stunden | > 4,5 bis 6
Stunden | bis 4,5
Stunden |
|---------------------------------------|---------------------------|------------------------|--------------------|
| erstes Kind | 153,00 € | 102,00 € | 76,50 € |
| zweites Kind | 91,80 € | 61,20 € | 45,90 € |
| drittes Kind | 30,60 € | 20,40 € | 15,30 € |
| viertes und jedes weitere Kind | ---beitragsfrei--- | | |

2. Betreuung als **Kindergartenkind** mit einer Betreuungszeit von
- | | > 6 bis 9
Stunden | > 4,5 bis 6
Stunden | bis 4,5
Stunden |
|---------------------------------------|---------------------------|------------------------|--------------------|
| erstes Kind | 81,00 € | 54,00 € | 40,50 € |
| zweites Kind | 48,60 € | 32,40 € | 24,30 € |
| drittes Kind | 16,20 € | 10,80 € | 8,10 € |
| viertes und jedes weitere Kind | ---beitragsfrei--- | | |

3. Betreuung als **Hortkind** mit einer Betreuungszeit von
- | | bis 6
Stunden* | bis 5
Stunden* | bis 4
Stunden |
|---------------------------------------|---------------------------|-------------------|------------------|
| erstes Kind | 52,20 € | 43,50 € | 34,80 € |
| zweites Kind | 31,30 € | 26,10 € | 20,90 € |
| drittes Kind | 10,40 € | 8,70 € | 7,00 € |
| viertes und jedes weitere Kind | ---beitragsfrei--- | | |
- * inklusive Gebühren für Ferienbetreuung

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten (**Mehrbetreuungszeit**), werden weitere Entgelte erhoben. Diese werden auf der Basis der gemäß § 14 SächsKitaG zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten ermittelt. Hierbei wird der ermittelte Anteil an Betriebskosten je Platzart, pro angerissene Stunde erhoben. Das Entgelt für Mehrbetreuungszeiten beträgt:

Krippe	3,70 €/Stunde
Kindergarten	1,70 €/Stunde
Hort	1,50 €/Stunde

(7) Für **Gastkinder** werden folgende Entgelte erhoben: Entsprechend der Dauer des Aufenthalts ist der auf der Basis der gemäß § 14 SächsKitaG zuletzt bekannt gemachte Betriebskostenteil je Platzart zu zahlen.

	> 6 bis 9 Stunden	> 4,5 bis 6 Stunden	bis 4,5 Stunden
Krippe	33,00 €/Tag	22,00 €/Tag	16,50 €/Tag
Kindergarten	15,00 €/Tag	10,00 €/Tag	7,50 €/Tag
	bis 6 Stunden	bis 5 Stunden	bis 4 Stunden
Hort	9,00 €/Tag	7,50 €/Tag	6,00 €/Tag

(8) Maßgeblich für die Erhebung des Krippen- bzw. Kindergartenbeitrags ist der Zeitpunkt der Vollendung des 3. Lebensjahres. Vollendet ein Kind bis einschließlich 15-ten eines Monats das 3. Lebensjahr, wird in dem Geburtsmonat bereits der niedrigere Beitrag für Kindergartenkinder erhoben. Vollendet ein Kind ab 16-ten eines Monats das 3. Lebensjahr, wird in diesem Monat noch der höhere Krippenbeitrag fällig und erst im Folgemonat der Beitrag für Kindergartenkinder erhoben.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Heidersdorf, den 19.05.2014

D. Lippmann

D. Lippmann
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Deutsche Telekom informiert über Instandhaltungsmaßnahmen in Heidersdorf

Die Deutsche Telekom Technik GmbH informiert die über die Instandhaltung oberirdischer Telekommunikationsanlagen in der **Gemeinde Heidersdorf**.

Die planmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Telekom werden in der **Zeit vom 01.03.2014 bis 31.12.2014** durchgeführt. Betroffen sind die Vorwahlbereiche: 037360 (Olbernhau), 037361 (Neuhausen), 037362 (Seiffen).

Die Auftragnehmer können sich mit Legitimationsschreiben ausweisen. Für Rückfragen und Hinweise beachten sie bitte die Aushänge an den Bekanntmachungstafeln.



Öffentliche Ausschreibung

Wald in Heidersdorf und Olbernhau – Ausschreibungsnummer: SC81-3800-009607

Größe:	1,7129 ha
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot
Ausschreibung endet:	am 26.06.2014, um 12.00 Uhr
Objektbeschreibung:	Das Ausschreibungsobjekt erstreckt sich über die Gemarkungen Heidersdorf (Gemeinde Heidersdorf), Olbernhau (Stadt Olbernhau sowie Dittersbach (Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.) unweit der Grenze zur Tschechischen Republik – zu erreichen ab Chemnitz über die Bundesstraße B 174 Richtung Marienberg sowie die jeweiligen Ortverbindungsstraßen.
Flurstücke:	Flst. 940, 952/2, Gem. Olbernhau, Flst. 1081 Gem. Heidersdorf, Flst. T.v. 211/c, 220/a Gem. Heidersdorf, Flst. 193, Gem. Dittersbach
Ansprechpartner:	BVVG Dresden, Herr Nikolai Minkner, Tel.: 0351-25787 95, Fax: 0351-25787 35
Adresse für Gebote:	BVVG Dresden, Cottaer Str. 2–4, 01159 Dresden, Tel.: 0351-257870, Fax.: 0351-25787 35

Das Exposé kann in der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Verwaltungssitz Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Photographische Straßenraumdokumentation

Im Zuge des Übergangs der kameralistischen zur doppelten Buchführung der Gemeinde Heidersdorf ist es unter anderem nötig, die Verkehrsflächen zu erfassen und zu bewerten.

Aufgrund dessen wurde die Firma GEO Net solution GmbH aus Leipzig dazu beauftragt, eine photographische Straßenraumdokumentation durchzuführen.

Die Gemeinde Heidersdorf bittet die Bürger, die Firma bei der Durchführung der Straßenraumerfassung zu unterstützen.

- ▶ 4 Kameras, die auf Fahrbahnen und Randstreifen ausgerichtet sind (Front- und Retrokamera, 2 seitlich ausgerichtete Kameras [jeweils 30°])
- ▶ Bildauslösung alle 3 Meter
- ▶ Die Einzelbilddokumentation wird ausschließlich zur Verkehrsflächen- und Inventarerfassung herangezogen und an den Auftraggeber weitergeleitet. Keine Veröffentlichung der Daten!



Öffnungszeiten Heidersdorf

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler + DS Uta Preißler
Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag/Freitag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag	7.00 – 20.00 Uhr
Samstags	nach Vereinbarung

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin

Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Ernährungsberatung Anke Zinke Tel.: 037361 15615

Anzeige

Zu meinem

75. Geburtstag

wurde ich mit vielen
Glückwünschen, Geschenken
und Blumen bedacht. Dafür
möchte ich mich bei allen
Gratulanten, meiner Familie,
Verwandten, Freunden,
Bekanntem, Arbeitskollegen,
Gemeinderäten und
Amtskollegen ganz
herzlich bedanken.

Dieter Lippmann

Impressum:

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-10
Fax: 037362 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung:
Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288,
E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung:
Druck- und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH, Industriestraße 7,
09496 Marienberg, Tel. 03735 9164-42, Fax 03735 23486

Verteilung:
Chemnitzer Werbemittelagentur,
Wiesenweg 1, 09399 Niederwürschnitz

Auflage: 2.500

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Dieter Lippmann und für die Gemeinde Deutschnendorf Bürgermeister Heinz-Peter Haustein. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung. Wir gehen davon aus, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben haben.

Nachlesbar ist das Amtsblatt am letzten Werktag im Internet unter
www.seiffen.de/amtsblatt/



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Sozialverband VdK informiert:

Der Sozialverband VdK Sachsen, Bereichsverband Marienberg, führt am **Montag, dem 16. Juni 2014** im Rathaus Seiffen, Haus II von 10 bis 12 Uhr Außensprechstunden durch. Der VdK berät bei allen Problemen im sozialen Bereich mit den Schwerpunkten Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Rehabilitation und Behindertenrecht. **Anmeldungen** über die VdK-Beratungsstelle Marienberg, Töpferstraße 21, an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag oder telefonisch unter: 03735/24824.

Gewerbliche Sammlungen von Abfällen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger des Erzgebirgskreises,

sicherlich sind Ihnen die Handzettel oder Aufrufe zur Sammlung von Alttextilien, Schrott, Haushaltgeräten und anderen Gegenständen bekannt, die Sie von Zeit zu Zeit in Ihrem Briefkasten oder am Hausausgang finden. Bitte beachten Sie dann, dass diese Sammlungen weder vom Erzgebirgskreis noch vom Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) organisiert werden.

Bei einer seriösen Sammlung sind Firmenanschrift und Telefonnummer angegeben. Es muss erkennbar sein, welcher Zweck (gemeinnützig oder rein gewerblich) mit der Sammlung verfolgt wird. Oftmals wird auch nur mit vermeintlich sozialen Zwecken geworben.

Die Erfassung von ausgedienten elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräten ist ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (hier: dem ZAS) sowie den Herstellern und Vertriebern solcher Geräte vorbehalten. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Derartige Sammlungen führen auch oft dazu, dass die zur Abholung bereitgestellten Gegenstände aussortiert werden und nicht verwertbare oder wenig Gewinn versprechende Stücke liegen bleiben. Die Aufwendungen für die Entsorgung der nicht abgeholt Gegenstände tragen Sie als Bürger – entweder als Verursacher direkt oder als Steuerzahler. Nicht selten kommt es zusätzlich zu weiteren wilden Ablagerungen von anderen Abfällen, die das Wohnumfeld beeinträchtigen und eine Gefährdung für Andere mit sich bringen können.

Als Abfallerzeuger tragen Sie die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung Ihrer Abfälle.

Die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen im Erzgebirgskreis ist durch das flächendeckende Sammelsystem des ZAS für gemischte Siedlungsabfälle und getrennte Fraktionen, wie z. B. Papier, hinreichend ausgebaut und gesichert.

Ihnen stehen weiterhin in den derzeit 16 Wertstoffhöfen des ZAS umfassende Möglichkeiten zur Trennung und ordnungsgemäßen Verwertung Ihrer Abfälle zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe für die Abgabe von Abfällen, einschließlich Elektroaltgeräten, sind bürgerfreundlich gestaltet.

Nicht zuletzt ist die gebührenfreie Abholung von Sperrabfall mit der „Sperrabfallkarte“ zweimal pro Person und Jahr jeweils 5 m³ zu nennen.

Handeln Sie bitte verantwortungsbewusst und beteiligen Sie sich nicht an unseriösen Sammlungen.

Weitere Informationen erhalten Sie im ZAS, Abfallberatung, unter den Rufnummern **03735 601-6350 und -6351** sowie im Referat Umwelt und Forst, Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz des Erzgebirgskreises unter **03735 601-6148 und -6140**.

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis

Anpassung der Kleinkläranlagen an den Stand der Technik, mögliche Einschränkungen für Grundstückseigentümer

Diese öffentliche Bekanntmachung richtet sich an alle Grundstückseigentümer die ihr häusliches Abwasser in einer Kleinkläranlage reinigen,

- die noch nicht dem Stand der Technik entspricht,
- die direkt in ein Gewässer einleitet oder das behandelte Abwasser auf dem Grundstück versickern lässt und
- für die keine Übergangslösung, d. h. befristete Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 Kleinkläranlagenverordnung existiert.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kleinkläranlagen dem Stand der Technik entsprechen, d. h. eine vollbiologische Reinigungsstufe besitzen müssen. Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen sind nachzurüsten, soweit das geltende Abwasserbeseitigungskonzept des zuständigen Abwasserzweckverbandes bzw. der Gemeinde den weiteren Betrieb der Kleinkläranlage vorsieht.

Im Einzelfall kann anstelle der Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage eine abflusslose Grube errichtet werden, in der das gesamte häusliche Abwasser gesammelt und dem zuständigen Abwasserzweckverband bzw. der Gemeinde überlassen wird. In Abhängigkeit von dem Gesamtabwasseraufkommen und den Abfuhrkosten kann dies die kostengünstigere Variante sein.

Welche Art der Entwässerung das Abwasserbeseitigungskonzept für ein Grundstück vorsieht, ist bei dem zuständigen Abwasserzweckverband bzw. der Gemeinde zu erfragen.

Für die Nachrüstung von Anlagen die nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept über 2015 hinaus betrieben werden sollen und die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, hat der Gesetzgeber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb derer durch den Anlagenbetreiber eine entsprechende Nachrüstung zu erfolgen hat. Diese Übergangszeit endet am 31. Dezember 2015.

Nach Ablauf des 31. Dezember 2015 erlischt das Wasserrecht, das bisher eine Einleitung der behandelten Abwässer in ein Gewässer bzw. deren Versickerung auf dem Grundstück erlaubt hat. Die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis ist daher gehalten **Kleinkläranlagen**, die ab dem 1. Januar 2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, im Regelfall **verschließen** zu lassen. Bis zur erfolgten Nachrüstung können die Anlagen dann nur noch als abflusslose Grube betrieben werden. Dabei ist deren Dichtheit sicherzustellen.

Die hierdurch anfallenden Entsorgungskosten hat der jeweilige Anlagenbetreiber zu tragen. Diese können jedoch oberhalb der örtlichen Abwassergebühren für die an ein zentrales Netz angeschlossenen Anlieger liegen.

In nachgewiesenen Härtefällen und in den Fällen, in denen der Anlagenbetreiber die Nichteinhaltung des Termins nicht verschuldet hat, kann im Einzelfall und ausnahmsweise eine vorübergehende Duldung der Einleitung des – wenn auch mangelhaft – gereinigten Abwassers erfolgen.

Von einem fehlenden Verschulden kann regelmäßig nur dann ausgegangen werden, wenn der Anlagenbetreiber nachweist, dass er rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die Frist einzuhalten. Das setzt voraus, dass regelmäßig noch im Jahr 2014 ein Vertrag über die Lieferung und den Einbau einer Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik abgeschlossen wurde, in dem das beauftragte Unternehmen verpflichtet worden ist, die Umrüstung spätestens bis 31. Dezember 2015 durchzuführen.



Die Gewässereinleitung oder Versickerung aus einer Anlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht, stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar und kann mit einem **Bußgeld in empfindlicher Höhe** geahndet werden.

Aktuell wird die Neuerrichtung/Nachrüstung von Kleinkläranlagen bzw. die Umstellung auf eine abflusslose Grube durch das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Förderbank ist die Sächsische Aufbaubank.

Anträge auf Förderung sind über den zuständigen Abwasserzweckverband einzureichen. Eine Förderung setzt voraus, dass mit dem Bauvorhaben vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wird.

Seit dem 18. Februar 2014 wird von der Sächsischen Aufbaubank auch ein Darlehensprogramm für Kleinkläranlagen angeboten.

Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Kleinkläranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, sollten sich zur Vermeidung späterer Nachteile zeitnah mit dem zuständigen Abwasserzweckverband/der Gemeinde bzw. der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis in Verbindung setzen um das weitere zeitliche und inhaltliche Vorgehen abzustimmen.

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten des Landratsamtes Erzgebirgskreis (www.ergebirkreis.de, Bürgerservice, Landratsamt A – Z) unter dem Stichwort „Kleinkläranlagen“ bereitgestellt.

Informationen vom Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

➔ Erstes gemeinsames Projekt in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal gestartet

Im November 2013 haben 19 Kommunen aus den Landkreisen Erzgebirgskreis und Mittelsachsen den Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. gegründet. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 gemeinsam an der Entwicklung des ländlichen Raumes zu arbeiten, Projekte mit Hilfe von Fördermitteln zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) umzusetzen und die Region attraktiv und lebenswert für Jung und Alt zu gestalten. Die 19 Kommunen bringen umfangreiche Erfahrungen aus der abgelaufenen Förderperiode 2007–2013 in die gemeinsame landkreisübergreifende Arbeit ein.

Mit dem ersten Projekt präsentiert sich die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal den Einwohnern und Gästen auf ungewöhnliche, aber mit Sicherheit sehenswerte Weise: An einem Gebäude in Borstendorf soll auf einer Fläche von ca. 40 m² ein Wandbild entstehen, das den historischen Zusammenschluss symbolisiert. Die Fassade eines Turbinenhauses, idyllisch im Ortsteil Floßmühle direkt am Flöhatalradweg gelegen, bildet die ideale Kulisse für das Kunstwerk.

Akteure der Malaktion sind interessierte Kinder und Jugendliche aus den Oberschulen der Region. Unter professioneller Anleitung der Volkskunstschule Oederan und mit Unterstützung der Turmgalerie Augustusburg wird in den kommenden Wochen nach möglichen Motiven gesucht, werden Vorschläge diskutiert und Skizzen entworfen. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass die Kommunen keinerlei Vorgaben an den Inhalt des Bildes gemacht haben. Die jungen Künstler entscheiden, wie sie ihre Heimat präsentieren möchten, was ihnen gefällt und wichtig ist. Im September 2014 erfolgt die Umsetzung und festliche Präsentation des fertigen Gemäldes. Gefördert wird das Projekt vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

Der Termin für die Einweihung des Kunstprojektes wird in der Tageszeitung und im Amtsblatt bekanntgegeben. Wir laden schon jetzt zur Eröffnung ein und würden uns freuen, viele Einwohner und Gäste an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V., Geschäftsstelle
Gahlanzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 / 289766, Fax: 037292 / 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal verbindet auf einer Fläche von 750 km² folgende Orte: Augustusburg, Borstendorf, Börnichen, **Deutschneudorf**, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, **Heidersdorf**, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pfaffroda, Pockau-Lengefeld und Zschopau.



Offizieller Startschuss am 20.04.2014 für die Wandgestaltung in Borstendorf

Foto: Stefan Weber

➔ Einladung zur Informationsveranstaltung für Vereine zum Thema: „Unentbehrliches Wissen für die gemeinnützige Vereinsarbeit – professionell als ehrenamtlicher Vorstand“

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. möchte in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. die Arbeit der gemeinnützigen Vereine unterstützen und lädt zu einer Informationsveranstaltung am

25.06.2014, 18:00 Uhr
in das **Hotel Waldesruh**
Obervorwerk 1, 09514 Pockau-Lengefeld

ganz herzlich zu folgenden Schwerpunktthemen ein:

- ▶ Rahmen der Gemeinnützigkeit
- ▶ notwendige Aufzeichnungen im Verein
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen zur Eigenerwirtschaftung und wirtschaftlichen Tätigkeit
- ▶ Umgang mit Spenden
- ▶ Handlungserfordernisse aus aktuellen Veränderungen im Vereinsrecht
- ▶ Aktuelles und weiterführende Informationen

Anschließend steht die Koordinatorin Ländlicher Raum für individuelle Fragen zur Verfügung. Arbeitsmaterial wird vor Ort bereitgestellt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Interessenten melden sich bitte verbindlich **bis zum 20.06.2014** unter Angabe des Namens, der Anschrift des Vereins und der Anzahl der Teilnehmer telefonisch, per Fax oder E-Mail an:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.
Geschäftsstelle
Gahlanzer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 / 289766
Fax: 037292 / 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de



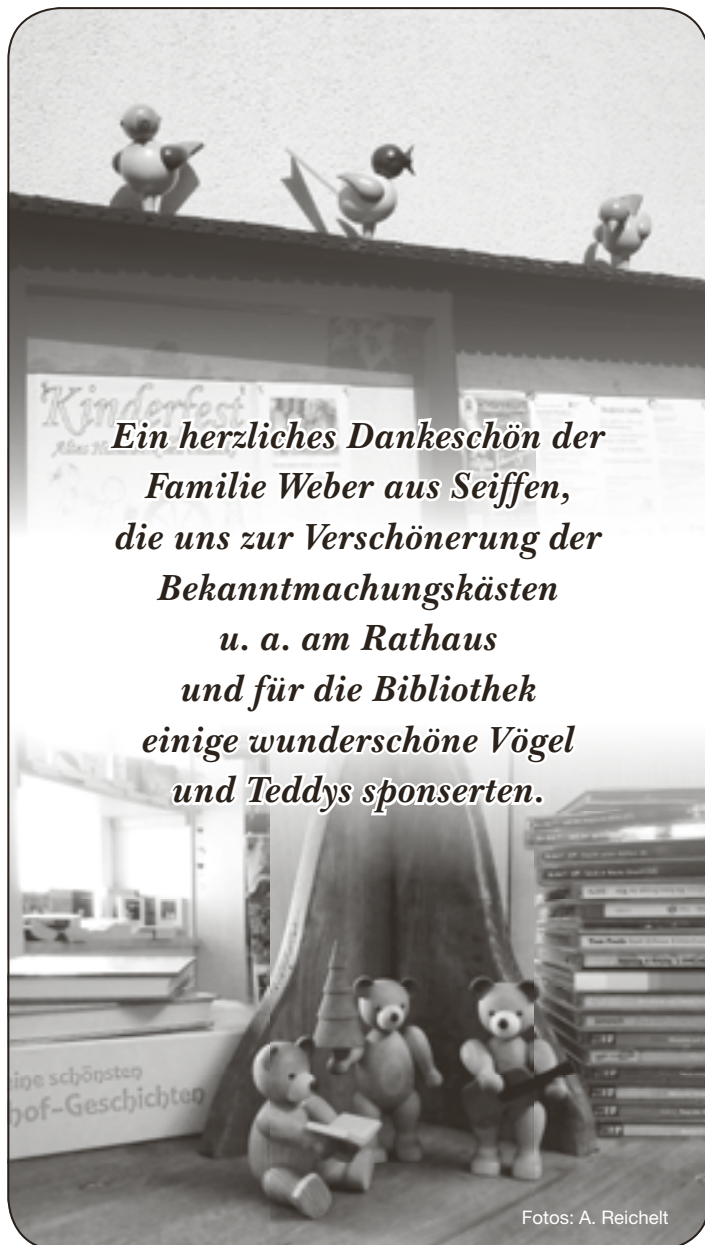
Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung in Sachsen 2014“ vom 24.04.2014

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden. Für die im Jahr 2014 durchzuführende „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung in Sachsen“ hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro

Tilo Schindler, Neuhausen

mit Untersuchungen beauftragt. Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Mai bis Oktober 2014 begehen.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis. Für Auskünfte steht seitens des Staatsbetriebes Sachsenforst, Referat 53, Herr Wendt (Tel. 03501/468319) zur Verfügung.



*Ein herzliches Dankeschön der
Familie Weber aus Seiffen,
die uns zur Verschönerung der
Bekanntmachungskästen
u. a. am Rathaus
und für die Bibliothek
einige wunderschöne Vögel
und Teddys sponserten.*

Fotos: A. Reichelt



Die Feuerwehr sagt Danke!

Das Maibaumsetzen sowie das Hexenfeuer 2014 sind vorbei und die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Seiffen und des Feuerwehrvereins Seiffen e.V. möchten einmal „Danke“ sagen.

Der Dank gilt dabei allen Seiffener Bürgern und Gästen, die den Weg zum Rathaus und anschließend zum Gerätehaus gefunden haben.

Erstmalig konnte der Feuerwehrverein Seiffen e.V. die Schalmeikapelle der FFW Rehefeld gewinnen.

Diese begleiteten das Stellen des Maibaumes am Rathaus und den anschließenden Fackelzug zum Gerätehaus, wo sie noch ein Konzert vor unseren zahlreichen Gästen boten.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Seiffen führten wieder eine Brandbekämpfung an einem selbst gebauten Haus vor. Der Besuch von weit über 500 Gästen hat uns gezeigt, dass diese Veranstaltung von allen Bürgern und Gästen jedes Jahr wieder gern angenommen wird.

Ein Dankeschön an die Gemeindeverwaltung Seiffen und den Bürgermeister Herrn Wittig, gleichzeitig bedanken wir uns bei Getränkehandel Engelmann, Fleischerei Richter Oederan, dem Bauhof Seiffen, Fuhrbetrieb Thiele und Franky's Liederkiste. Ein weiterer Dank geht an alle nicht genannten Helfer, Ehefrauen und Unterstützer des Hexenfeuers.

Wir würden uns freuen, Sie auch weiterhin als Gäste bei einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu können bzw. sich über die Arbeit der Feuerwehr zu informieren.

Im nächsten Jahr feiern wir 140 Jahre Feuerwehr Seiffen und wollen mit einer kleineren Veranstaltung das Fest begehen.

Ein herzliches „Gut Schlauch“

B. Krause
im Namen der Feuerwehr Seiffen
und des Feuerwehrvereins Seiffen e.V.

Anzeige

Danke...

Ich möchte mich bei allen Verwandten, Freunden, ehemaligen Nachbarn und dem Erzgebirgsverein meiner Heimat sehr herzlich bedanken für die vielen lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

90. Geburtstages
Rosel Gabert

Frankfurt/Oder OT Booßen im Mai 2014



*Wir gratulieren
unseren Jubilaren und wünschen
alles erdenklich Gute
für Gesundheit und
Wohlergehen*

**Seiffen**

Helbig, Maria	01.06.1931	83 Jahre
Müller, Anton	01.06.1927	87 Jahre
Glöckner, Liselotte	02.06.1938	76 Jahre
Bieber, Walli	03.06.1933	81 Jahre
Reinhardt, Ruth	06.06.1936	78 Jahre
Kaden, Anneliese	07.06.1935	79 Jahre
Müller, Rudolf	07.06.1924	90 Jahre
Wolf, Kurt	07.06.1925	89 Jahre
Heldt, Gerta	09.06.1920	94 Jahre
Lorenz, Johanna	10.06.1927	87 Jahre
Gläßer, Werner	11.06.1937	77 Jahre
Grzesny, Margot	11.06.1931	83 Jahre
Kaden, Heinz	11.06.1924	90 Jahre
Kaden, Ruth	12.06.1936	78 Jahre
Preißler, Ursula	13.06.1937	77 Jahre
Walther, Charlotte	15.06.1928	86 Jahre
Heidenreich, Helfried	16.06.1938	76 Jahre
Enzmann, Gunter	17.06.1938	76 Jahre
König, Johannes	18.06.1930	84 Jahre
Thiel, Herbert	19.06.1937	77 Jahre
Strehlow, Frieda	22.06.1931	83 Jahre
Rockensüß, Günter	23.06.1935	79 Jahre
Uhlig, Lieselotte	23.06.1939	75 Jahre
Walther, Wolfgang	23.06.1937	77 Jahre
Hetze, Gertraud	24.06.1929	85 Jahre
Kluge, Horst	24.06.1939	75 Jahre
Hübler, Isolde	26.06.1935	79 Jahre
Kirsche, Christa	27.06.1935	79 Jahre
Bilz, Ruth	28.06.1925	89 Jahre
Sommer, Siegfried	28.06.1938	76 Jahre
Leister, Renate	29.06.1934	80 Jahre

Deutschneudorf

Preißler, Johannes	04.06.1932	82 Jahre
Egert, Helga	06.06.1929	85 Jahre
Reichelt, Harald	06.06.1937	77 Jahre
Kaden, Elfriede	23.06.1926	88 Jahre
Gänsel, Helmut	24.06.1934	80 Jahre
Seebe, Hannelore	26.06.1936	78 Jahre
Storch, Charlotte	27.06.1920	94 Jahre
Richter, Isolde	29.06.1935	79 Jahre

Deutscheinsiedel

Drechsel, Lisa	18.06.1936	78 Jahre
Seipt, Wolfgang	20.06.1935	79 Jahre
Müller, Manfred	22.06.1938	76 Jahre

Heidersdorf

Straube, Ehrenfried	07.06.1936	78 Jahre
Helbig, Wolfgang	08.06.1937	77 Jahre
Finger, Günter	10.06.1939	75 Jahre
Weinelt, Gerhard	22.06.1937	77 Jahre

**Termine der Kirchengemeinden – Juni 2014****1. Juni – 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)**

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pf. i.R. Gläser,
zugleich Sonntagsschule in Seiffen
- 13.00 Uhr Bergmännische Andacht am Fortunastollen
in Deutschkatharinenberg

8. Juni – Pfingstsonntag

- 7.00 Uhr Pfingstblasen des Posaunenchores vor der Binge
- 8.30 Uhr Festgottesdienst in Deutscheinsiedel, mitgestaltet
vom Kirchenchor, Pfarrer Harzer
- 9.30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl, mitgestaltet
durch den Posaunenchor in Seiffen, Pfarrer i.R.
Wappler, Olbernhau, zugleich Sonntagsschule
- 10.00 Uhr Festgottesdienst in Deutschneudorf, mitgestaltet
durch den Kirchenchor, Pfarrer Harzer

9. Juni – Pfingstmontag

- 10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Grünen mit den
Gemeinden Deutscheinsiedel, Deutschneudorf,
Heidersdorf, Neuhausen und Seiffen auf dem Schloss-
hof des Schlosses Purschenstein in Neuhausen
(bei schlechtem Wetter in der Kirche Neuhausen)

15. Juni – Dreieinigkeitsfest (Trinitatis)

- 9.30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Seiffen,
zugleich Sonntagsschule
- 10.00 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf
- 13.00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
in Deutscheinsiedel

21. Juni – Sonnabend

- 17.00 Uhr Chorkonzert mit der Messe D-Dur von Antonin Dvorak
in Seiffen

22. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

- 9.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. i.R. Gläser, in Seiffen
- 9.30 Uhr Jubelkonfirmation in Deutschneudorf

28. Juni – Sonnabend

- 17.00 Uhr Chorkonzert mit dem Frauenchor „Legenda“ aus
Königsberg/Russland in Deutscheinsiedel

29. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

- 14.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Musical „Freude“ in
Seiffen, anschl. Kaffeetrinken im Pfarrhausgelände

Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feiern am 20.06.2014

Frank und Christine Mazanec
in Heidersdorf

*Die Gemeindeverwaltung gratuliert recht herzlich
und wünscht noch viele schöne gemeinsame
Jahre bei bester Gesundheit.*